

- öffentlich -

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Ortschaftsrat Klein Quenstedt	28.09.2009			
Ortschaftsrat Emersleben	30.09.2009			
Ordnungsausschuss	29.09.2009			
Finanzausschuss	13.10.2009			
Hauptausschuss	15.10.2009			
Stadtrat	22.10.2009	39	0	0
		beschlossen		abgelehnt

Vorlage Nr. 48 (V/09)

Einführung einer Feuerwehr-Rente

Beschluss

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 22.10.2009 die Einführung einer Feuerwehr-Rente für die Stadt Halberstadt. Die Grundlage bildet die „Gemeinsame Erklärung zur Feuerwehr-Rente für Sachsen-Anhalt“ zwischen dem Ministerium des Innern und den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt vom 26. Februar 2009.
(*Gemeinsame Erklärung - Anlage 1*)

Andreas Henke

Begründung

1. fachlich

Die Arbeit in den Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten ist mit hohen Anforderungen an alle Mitwirkenden verbunden. Allein die ständige Einsatzbereitschaft der überwiegend Ehrenamtlichen in diesen Einrichtungen stellt schon eine besondere Belastung dar, der sonst nur wenige andere Bevölkerungsgruppen ausgesetzt sind. Innenminister Hövelmann: „Dieser Einsatz verdient unsere besondere Anerkennung. Das freiwillige Engagement einer großen Zahl von Helferinnen und Helfern für den Brand- und Katastrophenschutz ist von zentraler Bedeutung, weshalb dieses Ehrenamt nachhaltig gefördert werden muss, um dieses Hilfeleistungssystem auch in Zukunft zu sichern.“ (Auszug aus der Presseerklärung des Ministeriums des Innern Sachsen-Anhalt vom 26. Februar 2009).

(Presseerklärung - Anlage 2).

Mit Schreiben vom 13.07.09 weist das Ministerium des Innern LSA darauf hin, dass es sich bei der Feuerwehr-Rente um einen Annex zur gesetzlichen Pflichtaufgabe des Brandschutzes und der Hilfeleistung handelt. Dem wird eine Einordnung als neue Freiwillige Leistung nicht gerecht. *(Schreiben des LK Harz - Anlage 3).*

Im Ergebnis der Gebietsreform wird sich zum 1. Januar 2010 die Anzahl der Ortsfeuerwehren in Halberstadt von bisher 3 auf 9 erhöhen. Damit steigt die Anzahl der bisher ca. 100 im Einsatzdienst stehenden Mitglieder auf 200 an. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird eine Richtlinie der Stadt Halberstadt über die Zuwendung an die im Einsatzdienst stehenden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erlassen. *(Richtlinie - Anlage 4).*

2. finanzielle Auswirkungen

Es ist zu bedauern, dass sich im Gegensatz zum Freistaat Thüringen das Land Sachsen-Anhalt finanziell nicht an der Feuerwehrrente beteiligt. So bleibt es den Gemeinden überlassen, diese Zuwendungen allein zu tragen.

Kosten rückwirkend für das Ausbildungsjahr 2009

Laufende Ausbildung nach dem Stand 31.12.2008

> Ortsfeuerwehr Halberstadt	6.100,00 €
> Ortsfeuerwehr Emersleben	1.700,00 €
> Ortsfeuerwehr Klein Quenstedt	1.700,00 €
 2. Lehrgänge an der Brand- und Katastrophenschutz-Schule	 600,00 €
3. Lehrgänge Kreisausbildung	1.000,00 €
4. Ausbildung Atemschutzgeräteträger	1.500,00 €

Gesamt	12.600,00 €

Bei derzeit ca. 100 Mitgliedern im Einsatzdienst ergeben sich durchschnittlich 126,00 € Zuwendung pro. Mitglied und Jahr.

Kosten ab dem Ausbildungsjahr 2010

Durch die Gebietsreform verdoppelt sich die Anzahl der im Einsatzdienst stehenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr.

Ab dem HH-Jahr 2011 besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. **25.000,00 €**.

Zum Vergleich:

Die Stadt Burg zahlt in die Feuerwehr-Rente (private Zusatzrente) für jedes Mitglied 8,00 € pro. Monat ein. Jedes Mitglied ist verpflichtet aus eigener Tasche mindestens 5,00 € einzuzahlen.

Die Stadt Wittenberg zahlt pro. Mitglied jährlich pauschal 120,00 € und zusätzlich 50,00 € für jeden Atemschutzgeräteträger.

Die Gemeinde Huy beabsichtigt für die ca. 240 Aktiven, 23.000,00 € pauschal als Zuwendung zu zahlen (durchschnittlich 96,00 € je Mitglied).

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen Vorlage-Nr.		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Aufwendungen/Auszahlungen		
Buchungsstelle	Höhe der Aufwendungen/Auszahlungen EUR	
a) Planmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen	lfd. Jahr	EUR
	Folgejahr	EUR
	Folgejahr	EUR
b) über-/außerplanmäßige Aufwendun- gen/Auszahlungen		
Deckung aus: Aufwand-/Auszahlungseinsparung bei Mehrertrag/-einzahlung bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalaufwendungen		EUR
b) Sachaufwendungen		EUR
c) zu erwartende Erträge/Einzahlungen		EUR
3. Auswirkungen auf Stellenplan		
	Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
	anzeigepflichtig	genehmigungspflichtig
5. Bemerkungen		